



BEKANNTMACHUNG

**Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG in dem Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz;
Neubau der A 39 Lüneburg – Wolfsburg, Abschnitt 6 von westlich Wittingen (B 244) bis nördlich Ehra-Lessien (L 289), Bau-km 1+400,000 bis Bau-km 19+516,284 in den Gemarkungen Boitzenhagen, Ehra-Lessien, Eutzen, Glüsing, Knesebeck, Hagen bei Knesebeck, Teschendorf, Vorhop, Wittingen und mit trassenfernen landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Wahrenholz, Emmen, Oerrel, Knesebeck-Hankensbüttel, Knesebeck-Dedelstorf, Rehlingen, Dalldorf, Dalldorf-Hillerse, Leiferde, Kaiserwinkel**

1. Der ursprünglich festgesetzte Erörterungstermin wurde wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen aufgehoben; anstelle eines physischen Erörterungstermins wird eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durchgeführt.
2. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich in dem Planfeststellungsverfahren geäußert haben, sowie auf Betroffene.
3. Der zu erörternde Sachverhalt wird in der Zeit vom **19.10.2020** bis zum **09.11.2020** passwortgeschützt auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> für die am Erörterungstermin Teilnahmeberechtigten bereitgestellt.

Das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation wurde den Teilnahmeberechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitgeteilt. Betroffene, die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben, können das Passwort bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter der Durchwahl 0511 3034-2037 anfordern.

4. Den am Erörterungstermin Teilnahmeberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **19.10.2020** bis zum **09.11.2020** schriftlich oder elektronisch zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zu geben ist.

6. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung ist auch auf dem niedersächsischen UVP-Portal einsehbar, und zwar unter <https://uvp.niedersachsen.de/>

Ferner wird der Text der Bekanntmachung auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf den Internetseiten der Samtgemeinde Wesendorf (<https://www.wesendorf.de/rathaus/rathaus/bekanntmachungen/>), der Samtgemeinde Meinersen (www.sg-meinersen.de), der Samtgemeinde Aue (<https://www.samtgemeinde-aue.de/home/ihre-samtgemeinde/aktuelles/bekanntmachungen.aspx>), der Samtgemeinde Brome (www.samtgemeinde-brome.de), der Samtgemeinde Hankensbüttel (www.sg-hankensbuettel.de), der Samtgemeinde Amelinghausen (<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/neuigkeiten.aspx>) und der Stadt Wittingen (https://www.wittingen.eu/110_bekanntmachungen.html) einsehbar sein.

Hannover, den 21. September 2020

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
5119 / P227.31027-2/18-A 39/6

Im Auftrage
Bussmann